

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 19. Juli 2012**

**Planung barrierefrei gestalteter Bushaltestellen im Stadtgebiet
Bereitstellung von Planungsmitteln**

Ausgangslage:

Am 18. Dezember 2003 ist das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BremBGG) in Kraft getreten. In § 8 dieses Gesetzes wird die Herstellung der Barrierefreiheit für die Bereiche Bau und Verkehr behandelt. Bauliche Anlagen und Beförderungsmittel sind in Absatz 2 geregelt. Darin heißt es:

„Sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.“

Damit sind auch Haltestellenbereiche so zu gestalten, dass mobilitätseingeschränkten Personen der Einstieg in das Nahverkehrsfahrzeug ermöglicht wird.

Im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen gibt es derzeit ca. 590 Haltestellen der Bremer Straßenbahn AG, die im Linienbetrieb bedient werden. Diese Haltestellen beinhalten wiederum ca. 1400 einzelne Haltepunkte (richtungsbezogene Haltestellen). Etwa 1070 Haltepunkte werden nur von Buslinien angefahren. Sie liegen im öffentlichen Straßenraum und der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers. Der Großteil dieser Haltestellen genügt nicht den Anforderungen, die durch das BremBGG formuliert und in der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten konkretisiert dargestellt sind.

Da für die Umgestaltung der Bushaltestellen kein separates Programm vorliegt, werden diese bislang nur im Falle eines Neubaus oder einer Umgestaltung barrierefrei umgebaut. Langfristig kann deshalb aufgrund der Vielzahl der Haltestellen nicht von einer grundsätzlichen Verbesserung der bestehenden Situation ausgegangen werden.

Sachdarstellung:

Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt vor dem Hintergrund des Vorgenannten sukzessive den Bestand der Bushaltestellen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen zu überplanen und umzubauen.

Hierzu ist vorgesehen, alle BSAG-Bushaltestellen in der Stadtgemeinde Bremen zu erfassen und den notwendigen Anpassungsbedarf hinsichtlich Barrierefreiheit festzustellen. Bedingt durch die große Anzahl von Haltepunkten mit Umbaubedarf ist geplant, ein Konzept mit Prioritätenbildung und zeitlichem Ablauf einer ersten Umsetzung für die Jahre 2013-2015 zu erstellen. Es soll, in diesem ersten Schritt bei der Auswahl der Haltestellen, die in einem ersten Paket überplant werden, ein besonderes Augenmerk auf die Punkte Fahrgastzahlen, wichtiger Umsteigepunkt und Lage zu Altenheimen, Krankenhäusern, Kindertagesstätten und Schulen gelegt werden. Es ist vorgesehen, die Bestandsaufnahme der Haltestellen und die Überplanung extern zu beauftragen. Die Konzept- und zeitliche Umsetzungsplanung erfolgt unter Federführung des Amtes für Straßen und Verkehr.

In den Jahren 2013 – 2015 ist geplant zunächst einmal 30 – 40 Haltepunkte zu überplanen und zu realisieren. Die Kosten für die baulichen Veränderungen eines Haltepunktes betragen nach Erfahrungswerten durchschnittlich ca. 25 - 30 Tsd. € brutto.

Nach Abarbeitung dieses ersten Programmpaketes ist es beabsichtigt wiederum ein Dreijahrespaket zu erstellen und umzusetzen. Die notwendigen Planungs- und Vermessungskosten bis zum Jahr 2015 werden 250.000,- € brutto betragen. Die erforderlichen Baukosten werden der Deputation in gesonderten Vorlagen vorgestellt.

Finanzierungsvorschlag:

Die Planungsmaßnahme „Barrierefreie Bushaltestellen“ wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr in den Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro sind zu 90 % nach dem Brem. ÖPNVG förderungsfähig. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

	Brem. Mittel	ÖPNVG	Gesamt
2012	7.000	63.000	70.000
2013	6.000	54.000	60.000
2014	6.000	54.000	60.000
2015	6.000	54.000	60.000
Gesamt	25.000	225.000	250.000

Die bremischen Mittel in Höhe von 25.000 Euro werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr – bei den Maßnahmen Barrierefreiheit eingeplant. Die Mittel nach dem Brem. ÖPNVG in Höhe von 225.000 Euro werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant. Für die Jahre 2013 bis 2015 soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel sowie der Drittmittel in Höhe von insgesamt 180.000 € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen sowie der dargestellten Finanzierung zu.